

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017-319 von Béatrix von Sury: «Einsitz in den Hochschulrat verpasst» 2017/319

vom 06. März 2018

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2017 reichte Béatrix von Sury die Interpellation 2017-319 «Einsitz in den Hochschulrat verpasst» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit grosser Überraschung konnte man in der BZ vom 15. Juni 2017 lesen, dass der Nationalrat erneut dem Kanton BL auf sein Begehren in den Hochschulrat als weiterer Unikanton aufgenommen zu werden, eine Abfuhr erteilt hat.

Dem Artikel muss man entnehmen, dass die Bildungsdirektion BL anscheinend nicht mit genügendem Elan bzw. wegen mangelnder Zeit, nicht in Bern lobbyieren konnte, damit BL endlich als Unikanton in den illustren Kreis der Hochschulen aufgenommen werden kann.

Es ist absolut unverständlich, dass BL als einer der Träger der renommiertesten Universitäten der Schweiz, noch immer nicht in den Hochschulrat ausgenommen worden ist.

Wenn Entscheidungen in diesem Hochschulrat getroffen werden, steht BL weiterhin aussen vor. Somit können wir als Kanton trotz eigener Universität weiterhin weder aktiv mitreden noch mitentscheiden. Dort wäre auch der richtige Ort, um mit den anderen Hochschulkantonen über gewisse finanzielle Belange zuzusprechen.

Was sicherlich der ganzen Prozedur nicht einträglich ist, ist der Eindruck, den der Kanton BL über unsere Kantonsgrenzen hinweg hinterlässt. Das ständige Gezanke BL um die Universität, die Diskussionen und Vorstösse, die Einsparung fordern, Angebote reduzieren wollen, Studien beschränken wollen etc., haben sicherlich viel Geschirr zerschlagen bzw. keinen guten Eindruck hinterlassen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Was ist passiert, dass es in Bern zu keinem aktiven Lobbying kam bzw. verpasst worden ist?*
- *In welcher Hinsicht hat sich die Regierung für einen Hochschulratssitz bisher aktiv eingesetzt?*
- *Was wird die Regierung nun unternehmen, um nun den so wichtigen Sitz im Hochschulrat doch noch erlangen zu können?*

- *Wie gedenkt die Regierung in Zukunft zu sichern, dass die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft durch zeitgerechtes und gezieltes Lobbying in Bern gezielt und aktiv vertreten werden?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Was ist passiert, dass es in Bern zu keinem aktiven Lobbying kam bzw. verpasst worden ist?*

Der Regierungsrat führt regelmässig mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Basel-Landschaft im Bundesparlament Gespräche zur Sessionsvorbereitung durch. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieser Gespräche für die Sommersession 2017 war die parlamentarische Initiative "Im Hochschulrat müssen alle massgeblichen Hochschulträger vertreten sein" ([Nr. 16.462 vom 27. September 2016](#)) noch nicht traktandiert. Aufgrund der bereits früher eingereichten Vorstösse zu diesem Thema, auf die in der Antwort zu Frage 2 eingegangen wird, waren die Baselbieter Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern bereits seit Langem für dieses Thema sensibilisiert. Grundsätzlich ist es jedoch die Aufgabe des Initianten oder der Initiantin eines politischen Vorstosses, hier konkret von Nationalrat Dr. Christoph Eymann, dafür Lobby-Arbeit zu betreiben und die Chancen des betreffenden Vorstosses einzuschätzen. Der entsprechende Vorstoss wurde von keinen weiteren Parlamentarierinnen oder Parlamentariern mitunterzeichnet.

2. *In welcher Hinsicht hat sich die Regierung für einen Hochschulratssitz bisher aktiv eingesetzt?*

Der Regierungsrat setzt sich bereits seit 2005 für einen stimmberechtigten Einsitz des Kantons Basel-Landschaft im Schweizerischen Hochschulrat (SHR) bzw. in seinem Vorgängergremium, der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), ein. Die SUK hatte dem Kanton Basel-Landschaft am 6. April 2006 den Status als ständiger Gast ohne Stimmrecht zuerkannt. Dieser Entscheid wurde in Anerkennung seines grossen hochschulpolitischen Engagements als damals neuer Mitträger der Universität Basel gefällt. Im September 2007 wurde die Motion: „Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz“ eingereicht ([Nr. 2007-227 vom 20. September 2007](#)). Zu diesem Zeitpunkt hatte der Regierungsrat beim Bundesrat bereits den offiziellen Antrag gestellt, als Universitätskanton anerkannt zu werden. Dies nachdem er bereits 2005 mit Hinweis auf die geplante bikantonale Trägerschaft der Universität Basel beim Bundesrat vorstellig geworden war. Nur mit dieser Anerkennung wäre ein Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Interkantonalen Konkordat über die universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 (UKK) möglich gewesen, denn das Konkordat sah in Artikel 11 vor, dass ihm nur Universitätskantone beitreten konnten.¹

Der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), Bundesrat Pascal Couchepin, lehnte den Antrag auf Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) und der entsprechenden Verordnung (UFV) im Dezember 2007 ab. Dies nach einer grundsätzlich positiven Aufnahme eines ersten Gesuchs im Jahr 2005, als der Bundesrat über die Vorbereitung der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel informiert wurde. Er begründete seine Ablehnung damit, dass paritätische Mitträgerschaften und deren Einfluss auf die Stimmengewichtung bei der Beschlussfassung in der Schweizerischen Universitätskonferenz nicht geregelt seien. Diese Fragen würden jedoch im Entwurf des Bundesrats zum neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ([HFKG, SR 414.20](#)) diskutiert. Mitten im laufenden Prozess eine bundesseitige Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton in Angriff zu nehmen, würde wichtige Entscheide vorwegnehmen und dem Geist der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kantonen widersprechen.

¹ Das Interkantonale Konkordat über die universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 (UKK) wurde mit Beschluss der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom 30. Oktober 2014 aufgehoben.

Entgegen dieser Ankündigung wurde die Möglichkeit einer paritätischen, mehrkantonalen Hochschulträgerschaft und deren Einfluss auf die Stimmengewichtung bei der Beschlussfassung im SHR im Entwurf zum HFKG nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat hat in der Folge das Anliegen eines stimmberechtigten Einsitzes des Kantons Basel-Landschaft im SHR in der Vernehmlassung zum HFKG sowie in die Diskussionen um das neue Hochschulkonkordat eingebracht (mehrere Stellungnahmen, u.a. Vernehmlassung zum HFKG vom 29. Januar 2008, RRB Nr. 0163 vom 29. Januar 2008). Er wurde dabei vom Partnerkanton Basel-Stadt nachdrücklich unterstützt.

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben in ihren Vernehmlassungsantworten zum HFKG darauf hingewiesen, dass mit der geplanten Zusammensetzung des Hochschulrates falsche Signale für die Steuerung des schweizerischen Hochschulsystems gesetzt würden. Es sollten im Hochschulrat diejenigen Kantone vertreten sein, welche die Hauptlast der Finanzierung des schweizerischen Hochschulsystems tragen. Die Möglichkeit des Einsitzes in den Hochschulrat und das System der Stimmengewichtung gemäss Art. 15 Abs. 1 HFKG würden diesem Anliegen jedoch nur ungenügend Rechnung tragen.

Auf der Basis der bereits erwähnten Motion Nr. 2007-227 reichte der Kanton Basel-Landschaft im Februar 2011 eine Standesinitiative ein ([Nr. 11.302 von 10. Februar 2011](#)). Da es bei der Überarbeitung des HFKG nach der Vernehmlassung zu Verzögerungen kam, basierte der Antrag des Kantons Basel-Landschaft auf Anerkennung als Hochschulkanton auf dem damals noch gültigen UFG. Der Ständerat hat im September und der Nationalrat im Dezember 2011 beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu leisten.

Im Anschluss an den Entscheid des Ständerats reichte Claude Janiak, Ständerat des Kantons Basel-Landschaft, eine entsprechende Motion ein ([Nr. 11.3798 vom 21. September 2011](#)). Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme wieder auf die Arbeiten zum HFKG. Vor dem Hintergrund, dass damit kein Präjudiz geschaffen würde, sei er bereit auf ein Anerkennungsgesuch des Kantons Basel-Landschaft einzutreten. Behandelt wurde dieses Geschäft jedoch erst 2014, als die Vernehmlassung zum HFKG bereits abgeschlossen und ein Beitritt des Kantons in das Konkordat über universitäre Koordination zeitlich gar nicht mehr möglich gewesen wäre.

Nach Inkrafttreten des HFKG bemühte sich der Regierungsrat um die Wahl in den Hochschulrat. Grundsätzlich sieht das HFKG vor, dass der Hochschulrat aus 14 Mitgliedern besteht. Wer im Hochschulrat vertreten ist, regelt hingegen die Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat, HK, [SGS 660.1](#)).

Der Landrat hat am 11. Dezember 2014 den Beitritt zum Hochschulkonkordat beschlossen ([LRV 2014-253 vom 8. Juli 2014](#)). Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hatte der Landratsvorlage 2014-253 „Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)“ einen Beschluss hinzugefügt, der festlegt, dass sich der Regierungsrat auch weiterhin für einen permanenten Einsitz des Kantons Basel-Landschaft im Hochschulrat einsetzen muss. Auf der Basis dieses Beschlusses wurde das Postulat [Nr. 2011-010](#) „Einsitz von Basel-Landschaft im künftigen Eidgenössischen Hochschulrat“ am 15. März 2015 abgeschrieben ([LRV Nr. 2015-041](#)).

Das Hochschulkonkordat ist gestützt auf einen Beschluss des Vorstandes der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Artikel 6 Absatz 3 HK bestimmt, dass die zehn Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren der Universitätskantone, welche dem Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 (UKK) beigetreten waren, Einsitz im Hochschulrat haben. Wie bereits ausgeführt konnte der Kanton Basel-Landschaft diesem Konkordat nicht beitreten, weil ihm vom Bund 2007 die Anerkennung als Universitätskanton verweigert wurde. Die Zusammensetzung des Hochschulrates orientiert sich damit nicht an den Trägern der Hochschulen, sondern am alten Konkordat über die universitäre Koordination.

Die Konferenz der Vereinbarungskantone wählt jeweils auf vier Jahre vier weiteren Kantone, die im Hochschulrat ebenfalls Einsitz nehmen. Die Wahlvorschläge wurden an die EDK-Regionalkonferenzen delegiert. Somit konnte jede Region nur einen Kanton vorschlagen. Für die Region Nordwestschweiz stellte sich der Kanton Aargau zur Wahl. Als Partnerkanton des Kantons Basel-Landschaft bei der Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sah es der Regierungsrat nicht als zielführend an, gegen diese Kandidatur zu opponieren. Der Regierungsrat hat sich darum bemüht, dennoch in den Hochschulrat gewählt zu werden, und ist bei einzelnen Kantonen in anderen Regionen mit der Bitte um Unterstützung der Wahl des Kantons Basel-Landschaft vorstellig geworden, leider ohne Erfolg. Die Konferenz der Vereinbarungskantone der EDK hat an ihrer ersten Sitzung vom 26. Februar 2015 die Kantone Aargau, Graubünden, Schwyz und Wallis auf vier Jahre in den Hochschulrat gewählt.

In der Folge hat sich der damalige Vorsteher der BKSD an den zuständigen Bundesrat Johann Schneider-Ammann gewandt mit der Bitte um Gastrecht sowohl in der vorbereitenden Fachkonferenz als auch im Hochschulrat. Beides hat der Bundesrat mit Verweis auf die gültigen Rechtsgrundlagen gemäss HFKG und Hochschulkonkordat abgelehnt. Daraufhin wandten sich sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch der Präsident des Universitätsrats der Universität Basel in dieser Angelegenheit an Bundesrat Schneider-Ammann. Ausserdem beschloss der Landrat am 16. April 2015 eine Resolution, in welcher er sein Unverständnis hinsichtlich des Umstandes zum Ausdruck brachte, dass der Kanton keinen stimmberechtigten Sitz im vierzehnköpfigen schweizerischen Hochschulrat erhalten hat ([LRV Nr. 2015-139](#)). Er verlangte, dass dieser Umstand bei der nächst-möglichen Gelegenheit geändert und dass der Kanton ab sofort mit einem Gaststatus zu den Sitzungen des Hochschulrates zulassen werden sollte. Der Bundesrat hat daraufhin eingelenkt. Am 19. November 2015 beschloss der Hochschulrat, dem Kanton Basel-Landschaft ständigen Einsitz ohne Stimmrecht zu gewähren.

Mit diesem Gaststatus im Hochschulrat ist einerseits der Informationsfluss zu den hochschulpolitischen Themen sichergestellt. Ebenso wichtig ist der Einsitz der Leiterin des Stabs Hochschulen der BKSD in der Fachkonferenz der Hochschulverantwortlichen der Kantone. Die Geschäfte der Fachkonferenz werden von den zuständigen Personen im Bildungsraum Nordwestschweiz vorberaten. Ferner kann die Vorsteherin in Gesprächen mit ihren Amtskollegen aus den Kantonen Basel-Stadt und Aargau die anstehenden Abstimmungen jeweils vorbesprechen.

Im September 2016 schliesslich reichte Nationalrat Christoph Eymann die parlamentarische Initiative "Im Hochschulrat müssen alle massgeblichen Hochschulträger vertreten sein" ein. In der behandelnden Kommission des Nationalrats (Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur, WBK-N) reichte Nationalrätin Maya Graf einen Minderheitenantrag ein, der verlangte, der Initiative Folge zu leisten. Das HFKG sollte überarbeitet werden, um die starre Regelung der Vertretung der Kantone aufzubrechen. Darüber hinaus sollten zukunftsweisende Entwicklungen in der Hochschullandschaft durch das Gesetz nicht behindert werden. Am 14. Juni 2017 beschloss der Nationalrat, der Initiative keine Folge zu leisten. Die Diskussion im Nationalrat und das Stimmenverhältnis zeigen, dass sich die Baselbieter Nationalrätinnen und Nationalräte für das Geschäft eingesetzt haben. Deutlich wird jedoch auch, dass der Antrag von Beginn an chancenlos war, da gerade die anderen anerkannten Hochschulkantone – mit Ausnahme des Partnerkantons Basel-Stadt – grundsätzlich keine Bereitschaft zeigen, dieses Anliegen zu unterstützen. Möglicherweise ist diese Zurückhaltung in der Befürchtung begründet, dass die Vertretung der Interessen einer Universität durch zwei stimmberechtigte Kantone zu einem zu starken Einfluss führen könnte.

3. Was wird die Regierung nun unternehmen, um nun den so wichtigen Sitz im Hochschulrat doch noch erlangen zu können?

Die nächste Gelegenheit ergibt sich 2018. Auf den 1. Januar 2019 müssen die vier zusätzlichen Kantone im HSR wieder gewählt werden. Dies wäre jedoch nur eine vorübergehende Lösung, da die Wahl lediglich für vier Jahre erfolgt.

Grundsätzlich ist eine Revision des HFKG und des Hochschulkonkordats notwendig, um bi- oder mehrkantonalen Trägerschaften von Hochschulen Rechnung zu tragen. Nur mit einer Revision kann der ursprünglichen Zielsetzung des HFKG, dass im Hochschulrat die Kantone vertreten sein sollen, welche die Hauptlast der Finanzierung des schweizerischen Hochschulsystems tragen, erreicht werden. Damit wären auch die gesetzlichen Grundlagen für einen Einsitz des Kantons Basel-Landschaft im Hochschulrat geschaffen.

4. *Wie gedenkt die Regierung in Zukunft zu sichern, dass die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft durch zeitgerechtes und gezieltes Lobbying in Bern gezielt und aktiv vertreten werden?*

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, führt der Regierungsrat mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt im Bundesparlament regelmässig Gespräche zur Sessionsvorbereitung. Dort werden die Anliegen der Kantone systematisch vorbesprochen. Ferner werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gebeten, sich für die relevanten Themen und Geschäfte einzusetzen.

Liestal, 06. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann